

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gemeinschafts-
Nr. 92.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 302.

Montag, 30. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Leisel. Bestellungen 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. sind Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis 10 Uhr mittags 9 Uhr eine Stunde. Preis für die Nachdruckrechte 45 vom dritte Anzeigenzettel 18 Pfg. (Verkaufspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Polizeibehörde und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Hundesteuer betr.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 1. Halbjahr 1913 bis 15. Januar 1913

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggenommen, die nach dem 15. Januar anherhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räumen ohne die für das 1. Halbjahr 1913 gültige Steuerkarte am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mark zu belegen.

Riesa, am 28. Dezember 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr. *

Bekanntmachung.

Die der Ausführung der Hausinstallationen zugrunde gelegten Preislisten erlöschen mit dem 31. Dezember 1912. Eine neue Preisliste wird nicht aufgestellt. Es wird viel-

mehr den Aufnahmehemern überlassen, bei der Vergabe von Installationen Preise mit den Installationsfirmen selbst zu vereinbaren.

Auf Wunsch der Anschließer ist der Elektrizitätsverband Gröba bereit, gegen Zahlung einer Gebühr von 5% des Anschlagsbetrages die von den Installationsfirmen aufgestellten Kostenaufschläge einer Vorprüfung und die Rechnungen über die ausgeführten Installationen einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die bereits an unser Leitungsbüro angeschlossenen Consumenten werden durch eine neuen dem Zähler befestigte Karte darauf hingewiesen werden, an welche Stellen sie sich bei unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen zu wenden haben. Solange eine derartige Karte nicht angehängt ist, erfolgt ein derartiger Hinweis auf den Stromrechnungen.

Gröba, den 28. Dezember 1912.

Elektrizitätsverband Gröba.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:
Gemeindeamt.

Zinsfuß: 3 $\frac{1}{2}$ %

Vorzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montag — Freitag 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. Dezember 1912.

— Eine Kette der sogenannten „Holandsbrüder“ vollführte im Restaurant „Eintracht“ eine Värmische schlimmster Art. Es kam zu einer Schlägerei, bei der Mobiliar zerschmettert und die Wirtin bedroht wurden. Als ein Schutzmann einen der Värmischen festnahm, setzte dieser seiner Eifersucht heftigen Widerstand entgegen und setzte sein rabiaten Benehmen auch in der Hofzelle fort. Dem Uebermut der Värmischen wird hoffentlich von der Polizei ein gehöriger Dämpfer aufgesetzt werden.

— Am 28. Dezember tagten die Töpfer- und Ofenbauvereine aus den Amtshauptmannschaften Großenhain, Meißen und Freiberg im Restaurant „Hotel Gypsner“ in Riesa. Es waren gegen 60 Einladungen ergangen. Zunächst widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen May in W. einen Nachruf. Verhandelt wurden wirtschaftliche und technische Fragen. Bezüglich Beschläffen und Uebergriffen der Dresdener Landes-Verbands-Vertretung, welche den Unternehmern in der Provinz nicht zum Vorteil gereichen, wird beschlossen, mit dem Zittauer und Pirnaer Meister-Verband Fühlung zu nehmen zum Zwecke gemeinschaftlicher Durchführung der für Provinzialstädte in Frage kommenden Möglichkeiten. Von den wesentlichen Preisveränderungen der Ofenfabriken, Wandplattenfabriken und den eisenen Ofenarmaturen wird Kenntnis genommen. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand der Vortrag über Heizungstechnik, Referent Meister Finte-Gröba. Als Delegierte für die Verhandlungsabteilungen in Dresden werden die Herren E. Richter-Freiberg und Finte-Gröba einstimmig ernannt. Die ordentliche Generalversammlung findet am 1. Februar in Meißen statt.

— Für 1913 ist die Deutsche Arzneitaxe neu festgesetzt worden. Sie ist vom 1. Januar 1913 ab in den Fällen anzuwenden, die in der Verordnung vom 18. März 1905, die Einführung einer einheitlichen Deutschen Arzneitaxe betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 35, 36 — angegeben sind.

— Blühende Weiden und Gänseblümchen zur jetzigen Jahreszeit sind Seltenheiten, die man nicht alle Jahre im Freien pflanzen kann. Die Weide des diesjährigen Winters macht eine Ausnahme. Im Garten der Hofbehälteranlage bei Dresden wurden derartige blühende Blumen gefunden. Es scheint, als ob die Natur zu neuem Leben vorzeitig erwacht. Die Rosen zeigen neue Triebe an, die Knospen schwellen und auch sonst scheint es sich in den Pflanzen nach kurzer Ruhepause zu regen. Doch dürfte die Sache kaum von Bestand sein. Oder sollten wir wieder ein Jahr bekommen, wie es 1420 gewesen ist? Damals war zur Winterzeit ein Gemitter gewesen und es trat so warme Witterung ein, daß im Monat März die Bäume blühten und im April der Weinstock seine Blüten entfaltet. Noch günstiger war es 1473. Damals blühten die Bäume schon um Lichtmeß. Der Sommer wurde da-

rauf aber so heiß, daß alle Bäche und kleinen Flüsse gänzlich austrockneten. Die Mühlen standen still und Trinkwasser mußte gekauft werden. Im Oktober blühten dann die Bäume zum zweiten Male und setzten auch noch Früchte an. Man hatte damals eine ausgesprochene Dürreperiode, die etwa 10 Jahre anhielt.

— Wie an den meisten deutschen Fürstentümern existieren auch am sächsischen Königs Hofe verschiedene eigenartige Bräuche, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben. Zwei dieser Traditionen sollen auf das Neujahrsest. Am frühen Morgen versammeln sich, wie der „Freib. Anz.“ berichtet, die königlichen Hoftrumpeter vor dem Gemach des Königs und begrüßen den Landesherren mit einer musikalischen Huldbildung, die mit einem Choral beginnt und in deren weiterem Programm sich meist auch eine eigene neue Komposition eines begabten Königl. Trompeters befindet. Die Hoftrumpeter treten musikalisch nicht zu oft in Aktion. Bei Teintiprüfungen an Festtagen des Königs, gelegentlich der Fürstentempel oder wichtiger Staatsaktionen, wie z. B. beim Beginn und Schluß des Landtages, erhalten ihre hehrschmetternden Fanfaren. Im übrigen obliegt den Hoftrumpetern die Uebermittlung der Allerhöchsten Befehle an die hoffähigen Kreise der Residenz in Freud und Leid des Königs Hofes Wettin. Ein weiterer Neujahrsestbrauch ist das Hofspiel bei der Abendfestlichkeit am 1. Januar im Residenzschloß. Der König und die Prinzen und Prinzessinnen nehmen dabei im großen Paradesaale an kleinen Tischchen Platz und spielen mit den Mitgliedern der Hofgesellschaft oder der Staatsbediensteten. Die Zugehörigkeit zu diesem Spiele ist eine besondere Auszeichnung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten. Während des Spielens befließt die übrige, nach hunderten zählende Hofgesellschaft vor den königlichen Herrschaften.

— Am Sonnabend wurden auf Reider Gröba 408 Hasen geschossen, welche in die Wildhandlung E. Bäcker, Riesa kamen.

— Von der Elbe. Der Wasserstand ist in der Berichtswache, obwohl ein ständiger Rückgang der Pegelmarke zu verzeichnen war, günstig geblieben. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagplätzen hat zwar im allgemeinen keine Zunahme erfahren, doch konnte Abenthalden flott gearbeitet werden, zumal sich infolge der Feiertage ziemlich viel Fahrzeuge angesammelt hatten. Im Hafen waren daher ziemlich umfangreiche Stückgutankünfte zu bewältigen, sodas mit sämtlichen Kränen, teilweise unter Anwendung von Heberstunden, gearbeitet werden mußte. Befenungsracht mußten am Wochenschluß doch noch an die 30 Fahrzeuge als Referenzen vorgebracht werden. Im Getreideverkehr konnten die gleichen Verhältnisse beobachtet werden. Während der Feiertage war eine größere Zahl Röhre eingetroffen, weshalb auch am Elbel in den letzten Tagen flott ausgeladen wurde, was um so eher möglich war, als die Wagengestellung allen Anforderungen Genüge leisten konnte. Im Verkehr

zu Tal macht sich neuerdings ein Abflauen bemerkbar, wenigstens soweit Stützhalter in Frage kommen. Die Getreideeinladungen gehen dagegen unverändert flott von Hatten; bei noch längeren Anhalten der gegenwärtigen milden Witterung dürfte hierin einwirken auch kaum eine Verringerung eintreten. Der Frachtenmarkt hat sich auf Grund geringer Ankünfte in Hamburg, des guten Wasserstandes und der gütigen Witterung nicht besichtigen können. Eine Besserung der Frachten dürfte erst eintreten, wenn sich infolge von Frost Schwierigkeiten bemerkbar machen.

— Nach dem Gesetz vom 24. Juli 1909 wegen Verringerung des Schankgefäßgesetzes ist der Gebrauch von Schankgefäßen für Bier mit einem Mindestabstand von 1 Zentimeter nur bis zum 1. Oktober 1913 statthaft; demnach muß der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße für Bier zwischen 2 und 4 Zentimeter betragen. In den Kreisen der Beteiligten ist nun die Frage sehr wesentlich, ob es gestattet sei, die alten Schankgefäße auch noch nach dem 1. Oktober 1913 zu verwenden, wenn die bisherigen Füllstriche und Bezeichnungen durchstrichen und die Schankgefäße mit den neuen vorchriftsmäßigen Füllstrichen und den damit übereinstimmenden Bezeichnungen versehen werden. Das Reichsamt des Innern hat sich neuerdings zu dieser Frage wie folgt geäußert. Die Schankgefäße dürfen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881 an sich nur einen Füllstrich und eine Bezeichnung des Sollinhaltes haben, jedoch sind Füllstriche und Bezeichnungen, die in haltbarer und jeden Zweifel ausschließender Weise durchstrichen sind, neben dem maßgebenden Füllstrich und der damit übereinstimmenden Bezeichnung nicht zu beanstanden. Zur Befolgung von Mißverständnissen, welcher Strich Geltung haben soll, wird es sich empfehlen, den neuen Füllstrich auf der entgegengesetzten Seite des Gefäßes anzubringen.

— Die Rüsse sind wegen ihres großen Fettgehalts ein höchst wertvolles Nahrungsmittel, und da sie gleichzeitig auch als Vederbissen geschätzt werden, so kann zu ihrem reichlichen Genuß nur geraten werden. Auch die Verarbeitung der Rüsse in allerhand Richtungen hat ihre Berechtigung, aber doch einen gewissen medizinischen Beigeschmack, der das Vergnügen etwas trübt. Ein begeisterter Anhänger der Rüsse hat jüngst gesagt, sie seien eine Nahrung sowohl für den Körper wie für den Geist, und sie könnten ebensowohl ein Butterbrot wie ein Beefsteak ersetzen. Was das auch übertrieben sein, so steht doch soviel Wahrheit in diesen Worten, daß man namentlich Kindern in der Zeit der Vederzeiten auch Rüsse reichlich zukommen lassen sollte.

— Wochen-Spielplan der Dresdener Königl. Hoftheater, Opernhaus, Dienstag: „Der Waffenschmied“. Mittwoch: „Die Meisterfinger von Nürnberg“. Donnerstag: „Fidelio“. Freitag: „Der Freischütz“. Sonnabend: „Mignon“. Sonntag: Zum 1. Male: „Diebeskette“. Montag: „Madame Butterfly“. — Schauspielhaus. Dienstag: „Dornröschen“. „Rigib-Dirig“. Mitt-

Am 1. Januar verlege ich mein Büro von Albertplatz 8 nach Kaiser-Wilhelm-Platz 2g, 2.

Architekt E. D. A. Karl Moritz, Riesa.